

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

**Beschluss-Nummer: 0110/2020**

**2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Schönebeck (Elbe)**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage 1 beige-fügte 2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Schönebeck (Elbe).

Schönebeck (Elbe), 15.05.2020

  
Knoblauch  
Oberbürgermeister



**Anlage 1**

**2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Schönebeck (Elbe)**

**Präambel**

Aufgrund der §§ 5, 8, und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), des § 90 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Aches Buch (VIII) — Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. 1 S. 2022) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz — KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 14.05.2020 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen.

**Artikel 1  
Änderungen**

1. In § 2 Abs. 1 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Änderungen der Konzeption bedürfen gemäß § 19 Abs. 3 KiFöG LSA der Zustimmung des Kuratoriums der Kindertageseinrichtung.“

2. In § 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Festlegung der Öffnungszeiten bedarf gemäß § 19 Absatz 3 KiFöG LSA der Zustimmung des Kuratoriums der Kindertageseinrichtung.“

3. § 4 erhält folgende Fassung:

„Die Festlegung der jährlichen Schließzeiten bedarf gemäß § 19 Absatz 3 KiFöG LSA der Zustimmung des Kuratoriums der Kindertageseinrichtung.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 07.12.2020

  
Knoblauch  
Oberbürgermeister



**Beschluss aus der öffentlichen 7. Sitzung des Ortschaftsrates Plötzky vom 25.11.2020**

**Beschluss-Nummer: 002/2020-PL**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky mit Anlagen 1 und 2.

**Beschluss aus der öffentlichen 10. Sitzung des Ortschaftsrates Ranies vom 01.12.2020**

**Beschluss-Nummer: 003/2020-RA**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Ranies beschließt die Zweite Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Ranies.

**Beschluss aus der öffentlichen 10. Sitzung des Ortschaftsrates Pretzien vom 03.12.2020**

**Beschluss-Nummer: 003/2020-PR**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien beschließt die Zweite Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7266756-1

2/322 mm